

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 19

Rubrik: Für die Werkstätte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder über eine Gasflamme hält, und paust nun unter Anwendung von Röthelpapier die Zeichnung auf. Dann durchschneidet man den Deckgrund an den bezeichneten Stellen mit der Radirnadel, bis das Messing blank zum Vorschein kommt. Ist die Radirung ausgeführt, so umgibt man die Platte mit einem Rande von Klebwachs, welches aus 3 Th. Colophonium, 2 Th. Bienenwachs und der nötigen Menge von Baumöl zugesammengeschmolzen wird. Ist der Rand gebildet, so stellt man die Platte horizontal auf und gießt verdünnte Salpetersäure auf, welche man so lange einwirken lässt, bis die Zeichnung tief genug ist. Man wascht sodann die Platte mit Wasser ab, befreit den Rand und entfernt den Deckgrund durch Terpentinöl.

Will man die Zeichnungen erhalten zum Vorschein bringen, so verwendet man als Deckgrund zweckmäßig Asphaltlack, welcher mit Terpentinöl etwas verdünnt wurde, und trägt denselben mittelst eines Pinsels auf die Platte dort auf, wo sie nicht angegriffen werden soll. Das weitere Verfahren ist dann das gleiche wie bei dem vorher beschriebenen.

Für die Werkstätte.

Eine goldähnliche Legirung

erhält man durch eine Mischung von 16 Thl. Kupfer, 1 Thl. Zink und 7 Thl. Platin. Diese Metall-Legirung ist dem Golde so ähnlich, daß dieselbe, ihrer Geschmeidigkeit wegen, zu Verzierungen angewandt wird. Dieses Metall kann zu feinen Blättern geschlagen und zu den feinsten Drähten ausgezogen werden, so es eisenfrei ist, denn $\frac{1}{2000}$ Eisengehalt bestimmt denselben einen bedeutenden Theil seiner Geschmeidigkeit. Es verändert sich nicht in der Luft und wird auch nicht von Salpetersäure angegriffen. Bei der Darstellung dieser Legirung wird zuerst Kupfer und Platin unter einer Bedeckung von Kohlenpulver mit Borax als Fluß zugesammengeschmolzen. Hierauf wird außerhalb des Feuers in dieser flüssigen Masse das Zink zugesetzt, wobei die Masse gut umgerührt wird.

Eisenanstriche.

Ver suchen, welche die Verwaltung der Niederländischen Staatsbahnen über das Verhalten verschiedener Eisenanstriche auf Eisenblechen ange stellt hat, haben nach Mittheilung in „Dinglers Polyt. Journal“ ergeben, daß ein Mennige-Anstrich am besten widersteht. Anstriche mit Englisch-Roth und mit Eisenoxyden haben mehr oder weniger ungünstige Ergebnisse gezeigt; auch hat sich bei diesen Versuchen gezeigt, daß der Anstrich auf durch Beizen gereinigten Blechen besser hält, als auf Blechen, welche durch Abkratzen und Bürsten gereinigt wurden. Die Versuchsbleche wurden mit Salzsäure gebeizt, in warmem Wasser abgewaschen, getrocknet und während sie noch warm waren, geölt. Als Vorzüge des Mennige-Anstriches werden angeführt: bedeutende Adhäsion mit Kohärsion und Elastizität. — Anstriche mit Eisenoxyden sollen nur dann schützen, wenn sie oft erneuert werden.

Verschiedenes.

Neue Schiebthürenbeschläge. Der Uebelstand der gewöhnlichen Schiebthüren, bei ihrer Bewegung in den Führungen unangenehmes Geräusch zu verursachen und mitunter selbst festzuklemmen, hat Herr August Stöckli in Heilbronn zur Erfindung eines Beschlags angeregt, der bei ein- und zweiflügeligen Schiebthüren ein durchaus leichtes und geräuschosloses Spiel unter allen Umständen sichert.

Dieser Beschlag besteht der Hauptsache nach aus scheibenförmig angeordneten Gelenkschienen, die durch eine vertikale Führungslange und einer auf dieser geführten Rolle zu einer Gerafführung vereinigt werden. Das eine Ende der letzteren ist an die bewegliche Thüre oder Thürlhälfte, das andere an den Thürfosten angeschlossen. Die zu diesem Zweck benutzten Lager für die Gelenkschienen sind verstellbar, so daß man die Thür nach Bedarf heben oder senken kann. Das Spiel einer

derartig montirten Thür ist ein erstaunlich leichtes, dabei läßt sich dieselbe aber mit Sicherheit an jedem Punkte ihrer Bahn einstellen. Zur Begrenzung der Thürbewegung dienen kleine Kautschukbürste, die auch, wenn die Thür einmal schnell zurückgeworfen wird, der Entstehung jedes Geräusches vorbeugen. Die Anbringung des Beschages ist mit Leichtigkeit vorzunehmen und sollten Architekten und Bauhandwerker jeder Art ja nicht unterlassen, vor kommenden Fällen von dieser praktischen, in mehreren Staaten patentirten Erfindung Gebrauch zu machen.

Die Entwertung der Metalle. In der „Schweizer Bauzeitung“ findet sich eine Zusammenstellung, aus welcher zu ersehen ist, wie bedeutend der Preis fast aller Metalle in dem Zeitraum von 1874—1884 zurückgegangen ist. Das gleiche Schicksal hat mit Ausnahme von Gold sowohl die Edelmetalle als auch die gewerblich und technisch wertbaren Metalle betroffen. Es betrug in den Jahren der Preis:

	per Kg. in 1874	1884	Differenz	in %
Dsimum	3.980	3.440	— 540	— 13.6
Iridium	3.875	2.500	— 1.375	— 35.5
Gold	3.490	3.500	— 10	+ 0.3
Platin	1.407	1.190	— 217	— 15.4
Thallium	1.325	250	— 1.075	— 81.1
Magnesium	566	100	— 466	— 82.4
Kalium	280	212	— 68	— 24.3
Silber	217	186	— 31	— 14.3
Aluminium	100	100	0	0
Kobalt	95	60	— 35	— 36.8
Natrium	39	24	— 15	— 38.5
Nickel	30	8.60	— 21.40	— 71.2
Wismuth	22.50	22.50	0	0
Cadmium	19.50	11.10	— 8.40	— 43.1
Quecksilber	5.40	4.75	— 0.65	— 12.0
Zinn	2.92	1.12	— 1.80	— 61.6
Kupfer	2.22	1.55	— 0.67	— 30.2
Arzen	1.84	1.00	— 0.84	— 45.6
Blei	0.64	0.31	— 0.33	— 51.5
Zink	0.60	0.39	— 0.21	— 35.0
Flußstahl	0.30	0.17	— 0.13	— 43.4
Stabeisen	0.24	0.14	— 0.10	— 41.7
Roheisen	0.11	0.06	— 0.05	— 45.5

Wie bereits erwähnt, hat mit Ausnahme des Goldes, dessen genügte Form der Wertsteigerung selbst ist, keines der obengenannten Metalle eine Wertsteigerung erfahren. Im Preise gleich geblieben sind bloß Aluminium und Wismuth. Die größten Rückgänge weisen auf: Magnesium, Thallium, Nickel, Zinn, Blei, Arzen, Roheisen, Flußstahl, Cadmium und Stabeisen.

Vereinswesen.

Schweizerischer Gewerbeverein. Die Delegirtenversammlung des schweizerischen Gewerbevereins vom 9. August in Luzern war von 73 Delegirten aus 37 Sektionen besucht. Der Zentralpräsident, Herr Nationalrath Wüest, gestattete sich in Anbetracht der für die Erledigung der Traktanden sehr knapp zugemessenen Zeit nur ein kurzes Willkommens- und Gründungswort und schritt dann gleich zur Wahl des neuen Vororts. In Vorschlag kamen, da Luzern bestimmt eine Wiederwahl ablehnte, Zürich und Bern. Für letzteren Ort standen besonders die Westschweizer kräftig ein, indem sie die Wichtigkeit, den Vorort in der Bundesstadt, in unmittelbarer Nähe der Bundesbehörden und auch in der Nachbarschaft der Westschweizer zu haben, welch' Letztere auch für den Verein zu gewinnen wären, kräftig hervorhoben. Für Zürich wurde jedoch geltend gemacht, daß diese Stadt in gewerblicher und industrieller Hinsicht an der Spitze der Schweiz marodeire, bei dem jetzigen Bestande der Sektionen geographisch im Zentrum liege und in der Lösung gewerblicher Fragen allezeit einen taktvollen Eifer entwickelt habe. Die größere räumliche Entfernung vom Bundesratte falle angesichts des Umstandes, daß der Verkehr mit den Behörden doch schriftlich und nicht mündlich zu geschehen habe, nicht in Betracht. Bei der Abstimmung trug Zürich (Gewerbeverein Zürich) mit 47 Stimmen den Sieg davon und gleich darauf ward als Zentralpräsident sozusagen einstimmig gewählt: Herr Reg.-Rath Dr. Stöckli in Zürich — voraussichtlich eine treffliche Wahl!